



Er ist hinter der Hauptabsperrvorrichtung in Ihrem Haus installiert. Der Wasserzähler wird in der Regel von uns alle sechs Jahre gegen einen neu geeichten ausgetauscht. So schreibt es das Eichgesetz vor.

Zum Ablauf:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen alle Wasserzähler im Versorgungsgebiet der Gemeinde dem sog. Turnuswechsel. Demnach stehen jährlich ca. 150 - 250 Zähler zum Austausch an.

Im Regelfall schlagen wir Ihnen einen Wechseltermin vor. Grundsätzlich sind konkrete Terminabstimmungen mit unserem Wasserwart Herr Markus Limmer unter der Tel.-Nr.: 0151 62418244 zu vereinbaren.

Der Austausch ist für Sie kostenlos und beansprucht eine Montagezeit von ca. 20 Minuten - vorausgesetzt die Absperrschieber vor und hinter der Wasseruhr sind funktionstüchtig. Auch muss der Zähler zugänglich sein.

Zuständigkeiten

- Herstellungsbeiträge
- Wasserversorgung Gebühren
- Satzungsfragen

Gemeindeverwaltung

Telefon: 08233/7441-10

E-Mail:

rathaus@gemeinde-merching.bayern.de

- Bauwasseranschluss
- Hausanschluss
- Wasserversorgung (techn. Fragen)
- Wasserqualität

Bauhof

Telefon: 08233/736358 oder

Telefon: 08233/7441-10

E-Mail:

bauhof@gemeinde-merching.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.merching.de



**MERKBLATT
WASSERVERSORGUNG**
Gemeinde Merching
Hauptstr. 26
86504 Merching

GEMEINDE

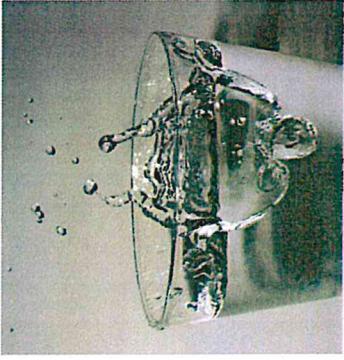


MERCHING

MERKBLATT WASSERVERSORGUNG

Gemeinde Merching

Stand 01/2021



1. Was versteht man unter dem Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist die Leitung mit den zugehörigen Armaturen von der Hauptleitung bis zum Ausgangsventil nach dem Zähler. Die Lage und Größe dieser Leitung wird von uns festgelegt.

2. Antrag auf Hausanschluss.

Der Wasserhausanschluss ist bei der Gemeinde Merching – Wasserwerk zu beantragen. Wir benötigen zur weiteren Bearbeitung einige Informationen bzgl. der Hausinstallation sowie der Lage des Hausanschlussraumes.

*Merkblatt für Bauherren,
Hausbesitzer, Grundeigentümer*

In diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für einen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung zusammengestellt. Weiter haben wir auch die Wasserversorgung und die rechtlichen Bestimmungen kurz dargestellt. Über alle weiteren Einzelheiten beraten wir Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Merching

4. Der Wassermesser - Wasserzähler

Nach § 18 der Allgemeinen Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und der DIN 1988 ist das Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die durch den Kunden verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen festzustellen, die den Regeln der Technik und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Wasserzähler ist und bleibt das Eigentum des Wasserversorgungsunternehmens. In regelmäßigen Abständen (in der Regel 6 Jahre) wird der Wasserzähler von uns ausgewechselt.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zähler stets gut zugänglich ist und nicht durch Regale o.ä. der Zugang versperrt wird. Er darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Merching überbaut oder verlegt werden. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Zähler vor Frosteinwirkung oder sonstiger Beschädigung geschützt ist. Wir empfehlen den Wassermesser und die Zuleitungen regelmäßig zu kontrollieren. Für etwaige Schäden am Wassermesser infolge unzureichendem Frostschutz, Diebstahl, Vandalismus oder fehlerhaftem Umgang haftet immer der Anschlussnehmer direkt. (siehe auch Punkt 3.)



5. Regelmäßiger Austausch der „Wasseruhr“

Ihren Wasserverbrauch ermitteln wir mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt.

1. Was versteht man unter dem Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist die Leitung mit den zugehörigen Armaturen von der Hauptleitung bis zum Ausgangsventil nach dem Zähler. Die Lage und Größe dieser Leitung wird von uns festgelegt.

2. Antrag auf Hausanschluss.

Der Wasserhausanschluss ist bei der Gemeinde Merching – Wasserwerk zu beantragen. Wir benötigen zur weiteren Bearbeitung einige Informationen bzgl. der Hausinstallation sowie der Lage des Hausanschlussraumes.

3. Wer trägt die Verantwortung?

Die Verantwortung für diese Leitung geht ab Ihrer Grundstücksgrenze auf Sie über. Trotzdem dürfen Sie keine Veränderungen oder Reparaturen an dieser Leitung vor und an dem Zähler vornehmen oder vornehmen lassen. Dafür sind nur wir zuständig (Tel. 08233/7441-10 oder 08233/736358). Die Reparaturkosten tragen Sie selbst.



Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Wasserschadensversicherung, da die Verantwortung ab der Grundstücksgrenze in Ihrer Zuständigkeit liegt.



Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Merching